

Vorbericht/Sachdarstellung:

Berichterstatter*in: Geschäftsführer Winfried Hagenkötter

In der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments muss der Haushaltsausschuss (HHA) gewählt werden, da die Prüfung des Rechnungsergebnisses des Jahres 2024 im Januar/Februar 2025 (Prüfung muss spätestens am 06.02.2025 erfolgen) ansteht. Der HHA besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die nicht Mitglied des AStA sein dürfen.

Die Aufgaben des HHA ergeben sich aus der Satzung und Finanzordnung. Der HHA gibt Stellungnahmen zu den Haushaltsplänen, zum Rechnungsergebnis und zu allen weiteren finanzwirksamen Entscheidungen des AStA ab.

Er hat ein vollumfängliches Auskunftsrecht gegenüber dem AStA und hat die Befugnis alle Akten und Dokumente der Studierendenschaft einzusehen und Stellungnahmen/Bewertungen abzugeben.

Bei der ersten Sitzung des HHA wählt dieser aus seiner Mitte einen Vorsitz.

Für die drei Sitze im HHA gibt es ein Vorschlagsrecht der Listen. Es richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Listen im Studierendenparlament und kann dem entsprechend am Wahlergebnis abgelesen werden:

1. Vorschlagsrecht: Bau
2. Vorschlagsrecht: Listenverbindung LiST/H⁵/queer
3. Vorschlagsrecht: Bau

Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Beschlussvorlage:

Das Studierendenparlament wählt die drei von den Listen vorgeschlagenen

- 1.) _____ für Liste Bau
- 2.) _____ für Liste LiST/H⁵/queer
- 3.) _____ für Liste Bau

in den Haushaltsausschuss.